
Vorlage Nr. 2018/248

EIGENBETRIEB GARTENSCHAUAUSSCHUSS

Balingen, 27.08.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gartenschauausschuss	öffentlich	am 12.09.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eigenbetrieb Gartenschau Balingen 2023 - 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2021

Anlagen

1

Beschlussantrag:

Der

- 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes Gartenschau Balingen 2023 sowie
- der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021

wird wie in der Anlage beigefügt zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2018 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gartenschau Balingen 2023“ beschlossen.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet keine Verpflichtungsermächtigungen. Auf eine Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2021 wurde mangels verlässlicher Planungssicherheit zum Aufstellungszeitpunkt des Wirtschaftsplanes zunächst verzichtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 15.06.2018 den Wirtschaftsplan 2018 mit der Auflage genehmigt, dass die im Vermögensplan veranschlagten Investitionen im Vollzug des Wirtschaftsplanes 2018 nicht über Kassenkredite, sondern über zusätzliche eigene Mittel des Eigenbetriebs, eine Kapitalzuführung aus dem Kernhaushalt, einen Trägerkredit aus dem Kernhaushalt oder über einen Deckungskredit vom Kreditmarkt finanziert werden.

Der Gemeinderat hatte in öffentlicher Sitzung am 21.11.2017 beschlossen zur Fortführung der weiteren Planung das Planungsgebiet in zwei Planungsbereiche aufzuteilen.

In der Folge wurde für den nördlichen Planungsbereich der Durchführung eines europaweiten VgV –Verfahrens, für den südlichen Teil des Gartenschaugeländes einem nichtoffenen Planungswettbewerb zugestimmt.

Nach der Durchführung des VgV – Verfahrens im Juli 2018 soll nun die Vergabe von Planungsleistungen durch den Gartenschauausschuss erfolgen. Mittel für die Beauftragung sind im Wirtschaftsplan 2018 nicht ausreichend enthalten. Für die sich ergebenden Honoraransprüche in Folgejahren sind die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen ebenfalls nicht veranschlagt. Die Beauftragung des Planungsbüros kann erst erfolgen bzw. der Vertrag kann nur abgeschlossen werden, wenn entsprechende Ansätze im Wirtschaftsplan vorgesehen sind. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Gartenschau Balingen 2023“ muss demzufolge angepasst werden.

Für den Planungswettbewerb im südlichen Teil des Gartenschaugeländes könnten eventuell im Dezember 2018 weitere Vergaben von Planungsleistungen erfolgen. Um ggf. finanziell handlungsfähig zu sein wurden die voraussichtlich erforderlichen Mittel ebenfalls in die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 aufgenommen.

Zur Finanzierung dieser sowie kommender Investitionen soll dem „Eigenbetrieb Gartenschau Balingen 2023“ Eigenkapital in Form einer Rücklage aus dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Damit wäre gleichzeitig der Forderung des Regierungspräsidiums Tübingen aus dem Haushaltserlass 2018 nachgekommen.

28.08.2018

Annette Stiehle

Elisabeth Wochner